**Zeitschrift:** Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift

**Herausgeber:** Frau ohne Herz

**Band:** - (1986)

Heft: 22

**Artikel:** Das Frauenzentrum und seine Stadt

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-630754

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Das Frauenzentrum und seine Stadt

EIN EISZEITLICHES BEZIEHUNGSDRAMA

Seit 1980 gibt es das Frauenzentrum an der Mattengasse 27.

Die ersten zähen Kämpfe und Verhandlungen wurden von den Frauen der Zürcher Frauenbefreiungsbewegung. FBB, geführt: mit der städt. Liegenschaftenverwaltung um ein Haus, mit dem Sozialamt um das Geld für die finanzielle Sicherstellung dieses Hauses. Die unnachgiebige Haltung der FBB hatte schliesslich Erfolg: Der Vertrag für das 4stöckige Haus an der Mattengasse 27 (plus Keller und Estrich) wurde von beiden Parteien unterzeichnet. Das Sozialamt sicherte der FBB zur Kostendeckung des Frauenzentrums (FZ) 10'000.- pro Jahr zu. Das galt vorerst einmal für drei Jahre und wurde dann später noch einmal um drei Jahre verlängert. Die letzten 10'000.- erhielten wir für das Jahr 1986. (Es ist mir zuwider, diese Geldangelegenheit in einem Satz abzufertigen. Ich möchte an dieser Stelle einmal betonen, dass es einigen Frauen Stunden von Freizeit gekostet hat, sich um diese lästige Geldbeschaffung zu kümmern. Das Geld wird uns nämlich je länger desto weniger nachgeschmissen.) Ein Antrag für weitere finanzielle Unterstützung wurde Ende Mai 1986 von den Frauen der Finanzgruppe des Vereins Autonomes Frauenzentrum Zürich (AFZ) beim Sozialamt eingereicht. Eine endgültige Zusage steht noch aus.

Am 20.12.84 kündigte die städt. Liegenschaftenverwaltung der FBB mit einem inoffiziellen Vorwahrnungsbrief die bevorstehende Mietzinserhöhung an. Anlässlich einer Vollversammlung (VV) wurde von den FBB-Frauen beschlossen, die offizielle, amtliche Mitteilung abzuwarten bevor frau konkret etwas unternehme.

Mit der Uebernahme des neuen FZ begann sich zuerst langsam, dann immer deutlicher, eine Umstrukturierung abzuzeichnen. Im Gegensatz zum alten FZ an der Lavaterstrasse, das hauptsächlich von Arbeitsgruppen und Frauen der FBB benützt worden war, quartierten sich im neuen FZ immer häufiger FBB-unabhängige Gruppen ein, um ihre Sitzungen, Workshops und Arbeitswochenenden abzuhalten. Die nicht der FBB zugehörigen FZ-Benützerinnen sollten der FBB einen Benützerinnen-Beitrag zur Deckung der verschiedenen Kosten im Haus (Telefon, Elektrisch, Reparaturen, usw.) bezahlen.

Anfangs 1985, die Mietzins-Erhöhung der Liegenschaftenverwaltung war inzwischen bedrohlich näher gerückt. wurde an einer Benützerinnen-VV das Problem der ungleichmässig verteilten Verantwortung im FZ aufgegriffen. Obwohl das Haus von verschiedenen Frauen und Gruppierungen benützt wurde. lastete der grösste Teil der Verantwortung immer noch ausschliesslich auf den Schultern der FBB. Somit wäre dann auch die Sache mit der Mietzins-Erhöhung an der FBB hängengeblieben. wogegen sich die FBB wehrte. Aus dieser Diskussion resultierte die Gründung des Vereins Autonomes Frauenzentrum Zürich. "Damit kann eine breitere Schicht von Frauen erreicht werden, auch solche, die im Moment nicht Benützerinnen sind, aber das FZ aus Solidarität unterstützen wollen" (Zitat aus Protokoll). Es wurde eine Betriebsgruppe gegründet, welche sich - idealerweise - aus Frauen der verschiedenen Arbeitsgruppen, die das FZ benützen, zusammensetzen

sollte. "Die Betriebsgruppe (Verein) kümmert sich um Probleme im FZ wie: Post, Putzplan, Raumverteilung, Koordination und Informationsaustausch und was sonst noch so alles im FZ anfällt"(Zitat aus Protokoll). Das erste und wichtigste Problem des neu gegründeten Vereins war, wie könnte es anders sein, natürlich die bevorstehende Mietzins-Erhöhung. In allen folgenden W's, welche übrigens jeden ersten Montag im Monat stattfinden, dominierte das Thema der 70% igen Mietzins-Erhöhung (von 1730.- auf 2960.-) per April 1986. Ein kurzer Blick (mehr war nicht notwendig) in die Finanzen des Vereins machte die Lage sonnenklar: Es war schon mit den 10'000.-, die wir durch das Sozialamt erhalten, plus Mitgliederinnen-Beiträgen kaum möglich gewesen, die Kosten des FZ's zu decken. Von Zuschüssen für besondere Anlässe wie Lesungen, Dia- oder Filmvorführungen, Vorträge und Unterstützung für die Arbeitsgruppen sowie für Feste ganz zu schweigen. Es wird in Zukunft ohne zusätzliche finanzielle Mittel völlig unmöglich sein! Also mehr Geld von der Stadt? Wir beantragen bei der Stadt mehr Geld (beim Gemeinderat), damit wir es der städtischen Liegenschaftenverwaltung überweisen können... Das Absurde der Situation sticht ins Frauenauge. Aber nichts sollte unversucht bleiben. Zwei Vertreterinnen des AFZ trafen sich mit Vertretern der städt. Liegenschaftenverwaltung auf der Schlichtungsstelle zwecks Einigung. Der Kompromissvorschlag der Schlichtungsstelle lautete auf 2'400.- pro Monat, welcher aber von den Vertretern der Liegi sofort und vehement abgelehnt wurde (Göttin sei Dank! Wir hätten auch das nicht bezahlen können.) Es folgten mehr VV's und schliesslich der von der städt. Liegenschaftenverwaltung in die Wege geleitete Prozess.

Die Liegenschaftenverwaltung reichte Klage mit folgendem Rechtsbegehren ein. Es sei festzustellen, dass die Mietzins-Erhöhung der Klägerin per l.April 1986 auf 2'960.- für das Haus Mattengasse 27 nicht rechtsmissbräuchlich sei. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Beklagten(!). Das Begehren der beiden Rechtsanwältinnen Jeanne Dubois und Vrene Heer, die das AFZ vertraten, lautete demzufolge: Es sei die Klage abzuweisen, unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Klägerin. Noch wurde kein Entscheid gefällt. Das Gericht forderte die Vertreter der Liegi auf, noch weitere Unterlagen wie konkrete Zahlen zur Ertragslage, Unterlagen zu den Schätzungen des FZ's und Vergleichsobjekte einzurei- chen.

Soviel zu den Entwicklungen um's Fz. Zu den Entwicklungen im FZ wäre zu erwähnen, dass mindestens 90% der 250 Vereinsmitgliederinnen an den W's mit Abwesenheit glänzen und frau über die lethargische Stimmung in FZ-Kreisen, besonders wenn es um mehr Engagement im Kampf um's FZ geht, die Wände hochgehen könnte. Aber vielleicht müssen wir wirklich erst rausgeschmissen werden, um uns über die Bedeutung des FZ's klar zu werden.

